

Änderungsbeschluss vom 22.09.2020 zum Eilbeschluss des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2020 in Ersatzvornahme für den Fakultätsrat

zu § 6 Abs. 4 Satz 1 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 in ihrer aktuellen Änderungsfassung (BMPO 2018)

Hiermit fasst der Dekan der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Vorsitzender des Fakultätsrats folgenden Änderungsbeschluss zum Eilbeschluss vom 26.08.2020:

In Abweichung von § 6 Absatz 4 Satz 1 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 in ihrer aktuellen Änderungsfassung (BMPO 2018) wird der Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät, nicht nur für die Masterstudiengänge, bei denen es sich um zulassungsfreie Studiengänge handelt, sondern **ebenfalls für die Masterstudiengänge, bei denen es sich um zulassungsbeschränkte Studiengänge handelt**, wie folgt geregelt: Der Zugang wird zum Wintersemester 2020/21 bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen auch dann, wenn noch nicht alle gemäß Prüfungsordnung für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erbringenden Leistungen erbracht wurden, **insofern** eröffnet, als eine Einschreibung, das Belegen von Lehrveranstaltungen und die Erbringung von Studienleistungen möglich sind. Die Sätze 6 und 7 des Eilbeschlusses vom 26.08.2020 werden gestrichen; im Übrigen gilt dieser Eilbeschluss fort.

Der Änderungsbeschluss ergeht aufgrund der hohen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit durch den Dekan in Ersatzvornahme für den Fakultätsrat, da keine Möglichkeit besteht, den Beschluss des zuständigen Gremiums rechtzeitig einzuholen, bevor die ursprüngliche Frist des 30.09.2020 zur Erbringung der noch ausstehenden Leistungen des Bachelorstudiengangs abläuft.



Professor Dr. Volker Kronenberg
Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn